



Veröffentlichung
Gemäß § 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002
INTERCELL AG, ISIN: AT0000612601

Die INTERCELL AG hat seit dem Geschäftsjahr 2002 regelmäßig Aktienoptionen zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und an Arbeitnehmer gewährt. Zur Bedienung der während des Optionaussübungsfensters 2007 ausgeübten Aktienoptionen wurden neben der Ausgabe von neuen Aktien aus bedingtem Kapital auch eigene Aktien der Gesellschaft an Optionsberechtigte übertragen. Am 10.07.2007 hat die INTERCELL AG gemäß §§ 4 und 5 der Veröffentlichungsverordnung 2002 die geplante Übertragung von 120.000 eigenen Aktien angekündigt. Die Übertragung an die Optionsberechtigten ist nunmehr beendet. Gemäß § 7 Abs 4 der Veröffentlichungsverordnung 2002 geben wir folgende Informationen bekannt:

Im Zeitraum vom 13.07.2007 bis 19.07.2007 wurden insgesamt 120.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien der INTERCELL AG, das sind 0,3% des Grundkapitals, an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder außerbörslich übertragen. Der niedrigste dabei erzielte Gegenwert beträgt € 1,85 je Aktie, der höchste dabei erzielte Gegenwert beträgt € 5,50 je Aktie und der gewichtete Durchschnittsgegenwert beträgt € 1,93 je Aktie. Auf Basis des Schlusskurses vom 19.07.2007 von € 27,80 betrug der Wert der übertragenen Aktien € 3.336.000,-.

Die Anzahl der eigenen, von der Intercell AG gehaltenen Aktien beträgt nunmehr 385.889 Stück, das sind 0,9 % des Grundkapitals. Derzeit besteht keine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Rückerwerb weiterer eigener Aktien. Alle eigenen Aktien dienen der Unterlegung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

INTERCELL AG